

# Schwere Vorwürfe gegen das Baurecht

Der Heidelberger Bürgerbeauftragte Jan-Pieter Baumann teilte in seinem Bericht vor dem Gemeinderat

von Kirsten Baumbusch

Es war ein Abschied mit Paukenschlag. Nicht nur den Gemeinderäten, auch dem Baudezernenten dürften beim Bericht des Bürgerbeauftragten die Ohren geschlackert haben. In seiner bedächtigen Art gab der ehrenamtlich tätige „Schlichter, Vermittler und Anwalt“ zwischen Bürger und Verwaltung Verblüffendes von sich. Vor allem im Baurechtsamt wollte der ehemalige Richter regelrechte Missstände ausgemacht haben.

Zunächst einmal erklärte Jan-Pieter Baumann, dass er nach Ablauf seines fünften Jahres als Bürgerbeauftragter sein Amt niederlegen werde. Dann gab es Statistisches – 129 Sachen hat er erledigt, bei einer Erfolgsquote von über 36 Prozent – und Lob. In aller Regel werde seine Arbeit in der gesamten Verwaltung aktiv unterstützt.

Gleichwohl sei die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Verwaltung sehr unterschiedlich ausgeprägt. Ein Amt habe ihm sogar einmal erklärt, dass „nach anwaltlicher Beratung der Problemlösung nicht zugestimmt werden könne“. Dass ein Amt sich wegen der Vorschläge des Bürgerbeauftragten auf Kosten der Stadt anwaltlich beraten lässt, das fand der Bürgerbeauftragte, denn schon sehr ungewöhnlich.

Das alles ist nach Ansicht Baumanns aber noch harmlos im Vergleich zu den Fällen, die er vor dem Gemeinderat detailliert darstellte. Dass er das tat, begründete der Bürgerbeauftragte damit, dass in all diesen Fällen „Recht, Billigkeit oder Bürgerfreundlichkeit gravierend verletzt wurden“. Das sah Baubürgermeister Raban von der Malsburg grundlegend anders, äußerte sich in der Sitzung aber nicht dazu. Die Oberbürgermeisterin habe ihm untersagt, sogleich auf die Anwürfe zu reagieren. Auch die Fraktionen sagten erst einmal nichts zu den vorgelegten Fällen. Akzeptiert sie doch den Vorschlag von Oberbürgermeisterin Beate Weber, die strittigen Fälle mit allen Betroffenen in den zuständigen Gremien zu behandeln.

Fall eins: Zwei Heidelberger Bürger wandten sich an den Bürgerbeauftragten, weil Einwendungen gegen einen beantragten und bereits begonnenen Bau in der Nachbarschaft vom Amt für Baurecht und Denkmalschutz nicht beachtet wurden. Baumann kritisiert nun, dass das Baurechtsamt binnen Monaten noch keine Entscheidung getroffen habe. Auch bei der Anfrage des Bürgerbeauftragten passierte erst einmal zwei Monate gar nichts. Den ablehnenden Bescheid erhielten die Nachbarn nach knapp einem Dreivierteljahr.

Mit dem eingelegten Widerspruch dann das gleiche Spiel: Bis der Widerspruch schließlich dem Regierungspräsidium vorgelegt wurde, gingen fünf Monate ins Land. Außerdem wurde der betroffenen Bürgerin mit drohendem Unterton, wie sie empfand, mitgeteilt, dass der Widerspruch eine Verwaltungsgebühr von 10 bis 2500 Mark nach sich ziehen



Was geschieht unter den Dächern von Heidelberg? Der ehrenamtliche Bürgerbeauftragte der Stadt Jan-Pieter Baumann teilte in seinem Bericht vor dem Gemeinderat schwere Vorwürfe gegen das Baurechtsamt.

könne. Das Regierungspräsidium sagte der besorgten Frau indes, die Gebühr werde allenfalls 200 Mark betragen. „Die Bürgerin ist empört, und ich verstehe das“, witterte Baumann. Ein Jahr habe sich seit Beginn der Einwendungen hingezogen, und währenddessen sei der Bau immer weitergegangen.

Im zweiten Fall geht es um den Umbau eines Kiosks. Auch hier habe das Amt für Baurecht und Denkmalschutz einige Monate lang geprüft, um am Ende die Genehmigung mit einer Frist von zwei Jahren zu erteilen. Als Grund für die Befristung wurde genannt, „um sicherzustellen, dass sich durch die Nutzung keine unzumutbaren Beeinträchtigungen ergeben“. Nach zwei Jahren, so Baumann, hätte sich der Umbau leicht als vergeblich herausstellen können und dann auch noch beseitigt werden müssen. Er habe die Befristung von Anfang an als unzumutbar und fehlerhaft angesehen. Ohnehin könne im Fall eines Missbrauchs eine Genehmigung entzogen werden. „Das muss ein Baurechtsamt wissen.“

Für die betroffenen Bürger sei die Situation extrem belastend gewesen. Auf Rechtsmittel

hätten sie aber verzichtet. „Eine Verwaltung“, so Baumann, „darf aber auch dann nicht rechtswidrig handeln, wenn Betroffene sich nicht dagegen wehren wollen.“ Der Baudezernent habe später mitgeteilt, es werde eine unbefristete Baugenehmigung erteilt, sobald ein Antrag gestellt sei. Statt die Genehmigung zügig zu erteilen, so warf Baumann dem Amt vor, sei aber das gesamte Genehmigungsverfahren wieder aufgerollt und auch noch horrenden Gebühren erhoben worden.

Mangelnde Bürgernähe attestierte Baumann auch den Stadtwerken. Passiert war einem älteren Ehepaar ein arges Unglück. Die Wasseruhr ihres Häuschens im hinteren Teil eines Gartengrundstücks befindet sich im zur Straße gelegenen Haupthaus. Durch einen Defekt in der Leitung waren 4400 Kubikmeter Wasser verloren gegangen. Da das Nass über den Zähler ging, berechneten die Stadtwerke dem entsetzten Paar fast 10 000 Euro. Baumann plädierte vergeblich dafür, nicht den Verbrauch von Wasser, sondern nur den effektiv entstandenen Verlust zu berechnen. Der Preis für reines Frischwasser würde sich nämlich nur auf 5000 Euro belaufen.